

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2018;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10181

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.12.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Programmfortschreibung für das Förderjahr 2018 zur Bewilligung der entsprechenden Fördermittel für 32 Soziale Betriebe und 3 Qualifizierungsprojekte.
Inhalt	In der Vorlage werden die wesentlichen Eckpunkte des MBQ-Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten der Programmfortschreibung betragen im Jahr 2018 9.773.270 Euro.
Entscheidungsvorschlag	Der Programmfortschreibung 2018 wird zugestimmt. Zur Finanzierung der 32 Sozialen Betriebe und 3 Qualifizierungsprojekte im Jahr 2018 werden MBQ-Mittel bis zur Höhe von 9.773.270 Euro aus dem vorhandenen Budget des RAW bewilligt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ); Programm Zweiter Arbeitsmarkt; Soziale Betriebe
Ortsangabe	-/-

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2018;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10181

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
05.12.2017 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Wesentliche Kennziffern bei den Teilnehmenden der Sozialen Betriebe	1
2. Weitere Ergebnisse auf Programmebene	3
3. Leistungsmenge 2018	4
4. Darstellung der Finanzierung 2018	4
II. Antrag des Referenten	7
III. Beschluss	7

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Programmfortschreibung 2018;
Bewilligung von Projektförderungen im Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10181

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 05.12.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Vorbemerkung

In der Beschlussvorlage werden dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) die Projekte des Programmbereichs Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe zur Weiterbewilligung 2018 vorgestellt. Die Sozialen Betriebe bieten Beschäftigungsgelegenheiten für arbeitsmarktferne Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II, überwiegend in Form von Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung an. Einige Soziale Betriebe führen darüber hinaus auch betriebliche Umschulungen und Ausbildungen für die Zielgruppen durch.

Alle 35 Projekte, darunter 32 Soziale Betriebe und 3 Qualifizierungsprojekte werden für 2018 zur Weiterförderung vorgeschlagen, eines davon im Rahmen einer Auslauffinanzierung (siehe weiter unten bei Punkt 4). Der Anlage 1 können die projektbezogenen Stellen für die Teilnehmenden und Beschlusssummen für 2018 sowie – nachrichtlich – die Beschlusszahlen für 2017 und 2016 entnommen werden. Anlage 2 beinhaltet die Projektbeschreibungen.

1. Wesentliche Kennziffern bei den Teilnehmenden der Sozialen Betriebe

Eingesetzte Förderinstrumente, Teilnehmende und deren Struktur – Ergebnisse aus 2016

In den Sozialen Betrieben waren im Jahr 2016¹ insgesamt 1.980 Maßnahme-Teilnahmen

¹ Zahlenmäßig einbezogen ist hier noch der Soziale Betrieb „Stattauto“ der Spectrum Mobil GmbH, der seit 1.1.2017 nicht mehr in der MBQ-Förderung ist.

zu verzeichnen (2015: 1.903). Den Schwerpunkt bildeten hierbei wiederum 1.496 Teilnahmen an Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung (2015: 1.534), gefolgt von 118 SGB II-Umschulungen (2015: 104), 72 Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Sozialhilfe SGB XII (2015: 67), des weiteren 57 Förderungen von Arbeitsverhältnissen „FAV“ (2015: 53), 47 „entfristete“ Förderungen mit Beschäftigungszuschuss „BEZ“ (2015: 52), 46 berufsorientierende Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge „Schulter an Schulter“ (2015: 0), 39 Ausbildungen (2015: 27), 28 Soziale Hilfen im Rahmen des Dritten Arbeitsmarktes (2015: 0), 28 sonstige Beschäftigungsmaßnahmen (2015: 32), 23 Eingliederungszuschüsse „EGZ“ (2015: 17), 17 Beschäftigungen mit Minderleistungsausgleich „MLA“ (2015: 17) und 9 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Rahmen des Dritten Arbeitsmarktes (2015: 0).

57,5% der Teilnehmenden waren männlich (2014: 58,9%), 42,5% weiblich (2014: 41,1%). 30,0% waren Ausländerinnen und Ausländer (2014: 26,9%), 7,7% Deutsche mit Migrationshintergrund (2014: 6,9%) und 62,3% Deutsche ohne Migrationshintergrund (2014: 66,2%).

Bei den Teilnehmenden wurden in der Statistik des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) verschiedene arbeitsmarktpolitische Benachteiligungen erhoben. Diese verteilen sich wie folgt:

	2016
Langzeitarbeitslos:	89,7%
keine Berufsausbildung:	52,8%
Migrationshintergrund:	40,8%
psychische Beeinträchtigung:	37,6%
Alter über 49 Jahre:	35,7%
Schwerbehinderung:	16,5%
kein Schulabschluss:	13,6%
alleinerziehend:	11,2%

Bei 91,2% der Teilnehmenden lagen mindestens zwei Benachteiligungen vor (2015: 90,7%), im Durchschnitt waren es 2,98 Benachteiligungen (2015: 2,96). Es zeigt sich damit, dass bei der Mehrheit der Personen, die im Jahr 2016 Maßnahmen in Sozialen Betrieben absolvierten, multiple Problemlagen bestehen und damit die für die Sozialen Betriebe vorgesehenen Zielgruppen auch erreicht wurden.

Verbleib der an Arbeitsgelegenheiten (AGH) Teilnehmenden in 2016

Von den 1.496 AGH-Teilnehmenden sind im Laufe des Jahres 2016 856 bzw. 57,2% aus

den Sozialen Betrieben ausgeschieden. Davon konnten insgesamt 128 bzw. 15,0% in eine Form von Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden, darunter 108 bzw. 12,6% in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Bei 206 Teilnehmenden bzw. 24,1% empfahlen die Träger den Integrationsfachkräften des Jobcenters München, den aus AGH ausgeschiedenen Teilnehmenden weiterführende Beschäftigungs- oder Ausbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Vermittlung der Teilnehmenden in Erwerbsarbeit unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme ist zwar gegenüber 2015, in der ein Wert von 13,0% erzielt wurde, wieder leicht angestiegen. Dennoch ist es den arbeitsmarktfernen Personen, die seit der Instrumentenreform im Jahre 2012 vom Jobcenter in AGH zugewiesen werden, nur noch in geringem Maße möglich, direkt nach Anschluss der AGH auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, was aber auch nicht die mit AGH intendierte Zielsetzung ist. Unveränderte Zielsetzung ist vielmehr und vorrangig die (Wieder-)Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit. AGH dienen insofern als mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt und stellen Teilhabe am Arbeitsleben her.

2. Weitere Ergebnisse auf Programmebene

Die erstmals dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft im vergangenen Jahr in der Sitzung am 06.12.2016 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07387) über einen dreijährigen Erhebungszeitraum dargestellten Kennzahlen-Ergebnisse 2013 mit 2015 bei den Sozialen Betrieben wurden in 2016 fortgeschrieben.

Tabelle 1: Kennzahlen-Ergebnisse 2014 mit 2016

Kennzahl	IST 2014	IST 2015	IST 2016	Veränderung 2014 / 2015 (in %)	Veränderung 2015 / 2016 (in %)
MBQ-Finanzanteil pro Stelle u. Monat (auf 1 Euro gerundet)	734,00 €	820,00 €	771,00 €	11,72	-5,98%
Erlösquote	31,78%	32,56%	31,06%	2,45	-4,61%
Gesamtauslastung	90,49%	87,61%	92,22%	-3,18	5,26%
AGH-Beschäftigungsvolumen	52,12%	49,30%	48,84%	-5,41	-0,93%
AGH-Dauer in Tagen	230,61	218,23	223	-5,37	2,19
AGH-Frühausscheider/innen-Quote	33,40%	32,70%	29,40%	-2,1	-10,09%
Anteil Erwerbsarbeit aus AGH	13,80%	12,80%	14,50%	-7,25	13,28%

Bewertung der Entwicklungen: Positiv zu verbuchen ist der in 2016 erfolgte Rückgang des durchschnittlichen MBQ-Finanzanteils pro Stelle und Monat, der mit einer verbesserten Gesamtauslastung korrespondiert. Die Kennzahl „AGH-Frühausscheider/innen-Quote“, die vorzeitige Maßnahmebeendigungen innerhalb von 3 Monaten erfasst, konnte ebenfalls gegenüber 2015 leicht verbessert werden. Nicht zufriedenstellen indes kann das rückläufige „AGH-Beschäftigungsvolumen“, das Aufschluss über die tatsächliche Anwesenheit (sog. Präsenzzeiten) der AGH-Teilnehmenden in einem Sozialen Betrieb gibt. Bei Sozialen Betrieben, die hier deutlich unterdurchschnittliche Werte erzielen, sind bereits Angebotsanpassungen vorgenommen worden. Das RAW sieht dies als fortlaufenden Prozess an und stimmt sich hierbei eng mit dem Jobcenter München ab.

3. Leistungsmenge 2018

In 2018 sind insgesamt 1.164 Teilnehmenden-Stellen, darunter 705 AGH-Stellen, dem Programm zugrunde gelegt bzw. vom Gesamtstellenplan 2018 erfasst. Soweit sich bei einzelnen Sozialen Betrieben unterjährig noch weitere Förderungen aus dem MBQ-Programmbereich Dritter Arbeitsmarkt und/oder aus einschlägigen (befristeten) Bundesprogrammen ohne Mehrkosten für das MBQ/Zweiter Arbeitsmarkt einrichten lassen, wird sich das RAW zusammen mit den betreffenden Arbeitsmarktakteuren entsprechend abstimmen. Für das RAW bleibt es Ziel und Auftrag, die sehr ausdifferenzierte, hochwertige und mit hohem kommunalen Mittelaufwand finanzierte soziale Infrastruktur bestmöglich für auf dem Münchner Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen zu nutzen und auszulasten.

4. Darstellung der Finanzierung 2018

Die Sozialen Betriebe erreichen in 2018 ein Finanzvolumen in Höhe von rd. 26,0 Mio. €. Davon stammen rund 9,5 Mio. € bzw. 37 % Mittel aus dem MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt, weitere rund 6,0 Mio. € bzw. 23 % aus anderen öffentlichen Mitteln und rd. 10,5 Mio. € bzw. 40 % sind nicht-öffentliche Mittel. Letztere setzen sich mit einem Anteil von rd. 85 % aus Erlösen bzw. projekterwirtschafteten Einnahmen zusammen. Die restlichen 15 % sind Eigenmittel und sonstige private Mittel.

Der seit Jahren zu verzeichnende kontinuierliche Rückgang an Bundesmitteln für die aktive Arbeitsförderung bei SGB II-Leistungsbeziehern/innen kann in 2018 gestoppt und umgekehrt werden. Hier machen sich insbesondere die in 2018 eingeplanten 40 Personalkostenförderungen für Zielgruppen aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, das in München vom JC München vollzogen wird, bemerkbar. Diese tragen zu einer leicht verbesserten Refinanzierung des Zweiten Arbeitsmarktes in München bei. Ob sich dieser positive Trend in 2019 fortsetzen wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Bei einem relativ konstanten Anteil von 40% an nicht-öffentlichen Mitteln kann daher der MBQ-Finanzierungsanteil aus dem Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt an den Gesamtkosten gegenüber 2017 leicht um einen Prozentpunkt auf 37% gesenkt werden.

Das MBQ-Fördervolumen 2018 erfährt gegenüber 2017 eine Steigerung von rd. 3% bei einer höheren Leistungsmenge bzw. Beschäftigungsvolumen von rd. 5%. Dies ist vor allem auf den Anstieg von geförderten SV-pflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (+ 34 gegenüber 2017) und Umschulungen (+ 12 gegenüber 2017) zurückzuführen, was auch zu einer leicht verbesserten Finanzkennzahl führt. So beläuft sich der kommunale Mittelaufwand aus dem MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt bei den Sozialen Betrieben auf durchschnittlich 691 Euro pro Stelle und Monat (2017: 702 Euro, siehe auch Anlage 1, Seite 3).

Tabelle 2: Aufteilung des Gesamtförderbedarfs 2018 nach Produkten

	Förderung von Beschäftigung Produkt P 44 331 200	Förderung von Qualifizierung Produkt P 44 331 300
32 Soziale Betriebe	9.520.867 €	
3 Qualifizierungsprojekte		252.403 €
Gesamtfördersumme	9.773.270 €	

Die für 2018 vorgeschlagenen Bewilligungen tragen den vom RAW im Rahmen einer ersten Antragssichtung anerkannten Mehrbedarfen Rechnung.

In diesem Zusammenhang hervorzuheben sind:

1. Der Mehrbedarf beim Sozialen Betrieb „Chance & Emsig“ der Anderwerk GmbH in Höhe von 117.861 Euro gründet auf einer Integration des im Rahmen des Verbundprojektes Perspektive Arbeit (VPA) letztmals in 2017 mit 135.244 Euro beim gleichen Träger geförderten Qualifizierungsprojektes „Berufstraining“ (vgl. hierzu die in gleiche Sitzung eingebrachte Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09976). „Chance & Emsig“ erfährt hierbei ab 01.01.2018 eine Ausweitung um 10 auf insgesamt 36 AGH-Stellen.

2. Beim Sozialen Betrieb „Avanta Lettershop“ des Avanta München e.V. befürwortet das RAW im Hinblick auf die durchgängig gute Projektauslastung, die vorliegenden guten Projektergebnisse sowie die anhaltend hohe Nachfrage nach auf dem Arbeitsmarkt gut verwertbaren Berufsabschlüssen eine Ausweitung um 8 Umschulungsplätze für Frauen, die auch vom JC München mitgetragen und unterstützt wird. Der Soziale Betrieb verfügt

damit ab 01.01.2018 über insgesamt 21 Umschulungsplätze für SGB II-Leistungsbeziehenden. Der Mehrbedarf gegenüber 2017 beläuft sich auf insgesamt 133.119 Euro.

Begründeten und vom RAW anerkannten projektbezogenen Zuschussmehrbedarfen stehen auch projektbezogene Zuschussminderbedarfe gegenüber. Zu nennen ist hier insbesondere die Anpassung des MBQ-finanzierten Fachpersonals auf den gegenüber 2017 verminderten Leistungsumfang beim Sozialen Betrieb „Viva Clara“ der Condrops Beschäftigungs GmbH (-106.476 Euro). Aufgrund des geringen MBQ-relevanten Anteils an den Beratungs- und Fortbildungsangeboten des Instituts für Beratung und Projektentwicklung (IBPro e.V) soll die Soziale Beratungseinrichtung in 2018 letztmals im Rahmen einer angemessenen Auslauffinanzierung bis zu einer Höhe von 130.000 Euro gefördert werden.

Im Zuge der noch abzuschließenden Antragsprüfungen 2018 kann es vor Erlass der Zuwendungsbescheide 2018 auch zu Abweichungen von den projektbezogenen Ansätzen nach unten kommen, die dann mit den betroffenen Trägern besprochen werden.

Neben wiederum annähernd 2.000 überwiegend langzeitarbeitslosen Menschen, die in 2018 von den Sozialen Betrieben erreicht werden dürften, leistet das Programm auch einen für die Sozialwirtschaft und Freie Wohlfahrtspflege nicht unwesentlichen Beschäftigungsbeitrag. In 2018 sind den projektbezogenen Stellenplänen rd. 175 Kernpersonalstellen (auf Vollzeit umgerechnet) zugrunde gelegt, die unmittelbar oder mittelbar aus vorhandenen MBQ-Mitteln finanziert werden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Programmfortschreibung 2018 im MBQ-Programmbereich Zweiter Arbeitsmarkt / Soziale Betriebe wird zugestimmt
2. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt, vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2018, aus dem genehmigten MBQ-Budget Zuschüsse für die in der Anlage 1 ausgewiesenen Sozialen Betriebe und Qualifizierungsprojekte bis zu einer Höhe von insgesamt 9.773.270 € für das Jahr 2018.
Die benötigten Mittel stehen bei der Finanzposition 7910.718.0000.1, Wirtschaftliche Angelegenheiten Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel /2. Arbeitsmarkt, zur Verfügung.
Die Finanzierung erfolgt aus den Produkten P 44 331 200 „Förderung von Beschäftigung“ in Höhe von bis zu 9.520.867 € und P 44 331 300 „Förderung von Qualifizierung“ in Höhe von bis zu 252.403 €.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat

An das Jobcenter München

An die Gleichstellungsstelle

z.K.

Am